

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 021 / 2023

Ausscheiden und Nachrücken von Mandatsträgern der Stadtverordnetenversammlung

In der Zusammensetzung der am 14. März 2021 gewählten Stadtverordnetenversammlung ist folgende Änderung eingetreten:

Der gemäß dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD bei der Gemeindewahl am 14. März 2021 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eschborn

gewählte Bewerber Herr Lukas Beck und die gewählte Bewerberin Frau Daniela Beck

haben auf ihr Mandat verzichtet und scheiden aus der Stadtverordnetenversammlung aus. Durch die Nichtannahme der Bewerberin zur Stadtverordnetenversammlung tritt nun die nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen

Frau Dr. Sabine Blum-Geenen

an ihre Stelle.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG). Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 i. V. m. § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist nur schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindewahlleiterin in 65760 Eschborn, Rathausplatz 36, einzureichen.

Eschborn, 18. April 2023

gez.: Claudia Herren

Gemeindewahlleiterin